

Unerlaubte Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen Prävention und Reaktion des KIT

Fassung vom 15.12.2020

Sachverhalt

- Es kommt am KIT leider vor, dass Lehrveranstaltungen (online oder in Präsenz) gegen den Willen der Lehrenden von Teilnehmenden aufgezeichnet und die Mitschnitte im Internet veröffentlicht (z.B. über Videoplattformen wie YouTube) werden.
- Die unerlaubte Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen und die Veröffentlichung im Internet ist nicht akzeptabel.
- Das KIT bringt präventiv und reaktiv zum Ausdruck, dass dies kein Bagatelldelikt ist, und unterstützt betroffene/geschädigte Lehrende, wenn diese sich dagegen wehren.

Rechtliche Einschätzung der ggf. vorliegenden Tatbestände (DE RECHT):

- **Verletzung von Persönlichkeitsrechten:** Diese können von den betroffenen Lehrenden geltend gemacht werden, sei es gegenüber der Polizei oder z.B. im Hinblick auf einen Löschanspruch bei YouTube.
- **Strafbarkeit gemäß § 201 StGB:** Dieser Tatbestand umfasst die Aufnahme des vertraulich gesprochenen Wortes. Ob dieser Straftatbestand vorliegt, muss im Einzelfall geprüft werden. Geschädigter ist der Lehrende.
- **Verstoß gegen Urheberrecht:** Ob dieser Straftatbestand vorliegt, muss im Einzelfall geprüft werden. Geschädigter kann das KIT sein.
- **Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen:** Hier kommt es ebenfalls auf den Einzelfall an.

Umgang des KIT mit unerlaubten Aufzeichnungen

■ Präventionsmaßnahmen:

- Studierende werden darüber aufgeklärt, dass Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen nicht erlaubt sind und welche Tatbestände im Raum stehen.
- Der falsche Eindruck eines „Generalverdachts“ muss dabei vermieden werden.
- In Abstimmung mit DE RECHT wurde eine Powerpoint-Folie erstellt, die den Lehrenden via ZML sowie über die Infoseiten von DE RECHT, DE SLE und HAA für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird.
- Aus der Folie geht in für Studierende verständlicher Form hervor, was in Lehrveranstaltungen nicht erlaubt ist, welche (Straf-)Tatbestände im Raum stehen und dass der/die Lehrende und das KIT sich vorbehalten, gegen Verstöße juristisch vorzugehen.

■ Reaktionsmaßnahmen bei auftretenden Fällen:

- In Fällen, die von betroffenen Lehrenden ggü. der Polizei und ggü. dem KIT angezeigt werden, behält das KIT sich vor, eine strafbewehrte Unterlassungserklärung einzufordern.
- → DE RECHT prüft den jeweiligen Einzelfall

Folien für Lehrende

Lehrveranstaltungen aufzeichnen?



Zitat aus der Mission des KIT
„Unser Miteinander und unsere gegenseitigen Respekt, Kooperationsbereitschaft und gegenseitige Unterstützung sind die Basis für den Erfolg des KIT.“

Bitte achten Sie das **Persönlichkeitsrecht** der Teilnehmer/innen. Bitte Sie Ihren Respekt, indem Sie Lehrveranstaltungen nicht ohne Aufzeichnungen weiterverbreiten.

Aufzeichnungen sind nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Veranstaltung zuständige Lehrperson zulässig.

7 15.12.2020 Prof. Dr. Alexander Wanner – Unerlaubte Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen

Wichtige Information für Lehrveranstaltungsteilnehmer/innen



Lehrveranstaltungen sind in der Regel nichtöffentlich. Bei einer Lehrveranstaltung handelt es sich außerdem in der Regel um ein urheberrechtlich geschütztes Werk.

Die Aufzeichnung ist daher nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des KIT zugelassen. Dieses Einverständnis muss schriftlich über die für die Veranstaltung zuständige Lehrperson beim KIT eingeholt werden.

Dasselbe gilt auch für die Verbreitung einer Aufzeichnung, z.B. in Internetforen oder auf Internetdiensten wie YouTube, Instagram etc.

Mit einem Verstoß gegen diese Vorgehensweise verletzen Sie möglicherweise Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutzbestimmungen, eventuell auch die Vertraulichkeit des Wortes gemäß § 201 StGB.

Das sind keine Bagatelldelikte. Das KIT behält sich daher die konsequente Verfolgung von Verstößen vor, ggf. auch in Form von Strafanzeigen sowie strafbewehrten, kostenpflichtigen Unterlassungserklärungen sowie Schadensersatzansprüchen.

8 15.12.2020 Prof. Dr. Alexander Wanner – Unerlaubte Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen

Präsidium

→ abgestimmt zw. VP-L und DE RECHT

RESERVE

Lehrveranstaltungen aufzeichnen?

Zitat aus der Mission des KIT (Dachstrategie KIT 2025)

„Unser Miteinander und unsere Führungskultur sind geprägt von gegenseitigem Respekt, Kooperation, Vertrauen und Subsidiarität.“

Bitte achten Sie das **Persönlichkeitsrecht der Lehrenden** und zeigen Sie Ihren Respekt, indem Sie Lehrveranstaltungen nicht aufzeichnen und keine Aufzeichnungen weiterverbreiten.

Aufzeichnungen sind nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des KIT zugelassen. Dieses Einverständnis muss schriftlich über die für die Veranstaltung zuständige Lehrperson beim KIT eingeholt werden.

Wichtige Information für Lehrveranstaltungsteilnehmer/innen

- Lehrveranstaltungen sind in der Regel nichtöffentlich. Bei einer Lehrveranstaltung handelt es sich außerdem in der Regel um ein urheberrechtlich geschütztes Werk.
- Die Aufzeichnung ist daher nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des KIT zugelassen. Dieses Einverständnis muss schriftlich über die für die Veranstaltung zuständige Lehrperson beim KIT eingeholt werden.
- Dasselbe gilt auch für die Verbreitung einer Aufzeichnung, z.B. in Internetforen oder auf Internetdiensten wie YouTube, Instagram etc.
- **Mit einem Verstoß gegen diese Vorgehensweise verletzen Sie möglicherweise Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutzbestimmungen, eventuell auch die Vertraulichkeit des Wortes gemäß § 201 StGB.**
- Das sind keine Bagatelldelikte. Das KIT behält sich daher die konsequente Verfolgung von Verstößen vor, ggf. auch in Form von Strafanzeigen sowie strafbewehrten, kostenpflichtigen Unterlassungserklärungen sowie Schadensersatzansprüchen.